



## Gefahrenmeldeanlagen in Verbindung mit Nebelgeräten

Eine Ansteuerung von Gefahrenmeldeanlagen in Verbindung mit Nebelgeräten bei/nach Auslösung eines **Überfallalarms (ÜMA)** ist keinesfalls sinnvoll und sollte unterbleiben; es muss z. B. mit Orientierungsverlust sowohl des Opfers als auch des Täters und mit Überreaktionen des Täters gerechnet werden.

Die Erweiterung einer **Einbruchmeldeanlage (EMA)** mit einer sog. Vernebelungsanlage kann im Einzelfall und unter Abwägung der Objektgegebenheiten sinnvoll und empfehlenswert sein, um insbesondere die Schäden bei Einbruchdiebstählen zu minimieren.

**Nicht** eingesetzt werden sollten die Anlagen ferner bei:

- Nichtvorliegen einer Unbedenklichkeitsbescheinigung bezüglich des verwandten Nebelfluids.
- Einsatz von EMA, die häufig Falschalarme auslösen (EMA, die nicht den einschlägigen Vorschriften/Richtlinien entsprechen).
- Vorhandensein einer Brandmeldeanlage (zumindest optische Melder werden ausgelöst - nach hiesigem Erkenntnisstand werden auch Ionisationsmelder ausgelöst - Thermomelder und UV-Flammenmelder werden jedoch nach hiesigen Erkenntnissen nicht ausgelöst).
- Nichtvorhandensein einer Möglichkeit des schnellen Abzugs des Nebels im Bedarfsfall.
- Einsatz in außenliegenden Räumen (durch auftretenden Nebel könnten Unbeteiligte auf einen Brand schließen und somit die Feuerwehr fälschlicherweise alarmieren).
- Nichtvorliegen weiterer technischer Voraussetzungen, z.B. hohe Funktions- und Falschauslösesicherheit, Sabotageschutz, Notstromversorgung.

**Vernebelungsgeräte können in Einzelfällen Täter behindern bzw. von der weiteren Tatausführung abhalten. Die Empfehlung zum Einsatz von solchen Geräten orientiert sich an folgenden Kriterien:**

- Bei Vernebelungsgeräten handelt es sich nach Einschätzung der Polizei um Zusatzeinrichtungen für Einbruchmeldeanlagen. Aus diesem Grund müssen sie von einem nach EN 45000 ff. anerkannten Prüfinstitut für Gefahrenmeldeanlagentechnik geprüft und zertifiziert sein. Zusätzlich müssen sie der Richtlinie (Nr. 2525) für Vernebelungsgeräte der VdS Schadenverhütung GmbH, Köln, entsprechen.
- Der Anschluss soll nur an eine hochwertige Einbruchmeldeanlage (EMA) erfolgen, die nach dem „Stand der Technik“ (insbesondere gültige Normen, Richtlinien) projektiert und installiert wurde sowie gewartet wird. Unter hochwertigen Einbruchmeldeanlagen sind insbesondere Anlagen der Klassen B oder C gemäß „Pflichten-katalog für Überfall- und Einbruchmeldeanlagenerrichter“ der Polizei zu verstehen. Eine Erweiterung der EMA mit einem Vernebelungsgerät wird nur dann empfohlen, wenn eine Alarmweiterleitung an eine hilfeleistende Stelle, die sowohl die örtlich zuständige Polizei als auch die Feuerwehr über die Auslösung der Einbruchmeldeanlage in Verbindung mit dem Nebelgerät informiert, erfolgt.



- Werden Vernebelungsgeräte an Einbruchmeldeanlagen mit Anschluss bei der Polizei (ÜEA) betrieben, ist eine vorherige Genehmigung durch die Polizei erforderlich (ÜEA-Richtlinie), dabei ist sicherzustellen, dass keine Installation i.V.m. einem sog. „Stillen Alarm“ erfolgt.
- Vernebelungsanlagen dürfen unter keinen Umständen bei einem Überfallalarm auslösen.
- Die zuständige Polizeidienststelle sowie die zuständige Feuerwehr sollten über das Vorhandensein von Vernebelungsgeräten informiert werden, damit dies in entsprechende Alarmpläne aufgenommen werden kann.
- Wenn Brandmeldeanlagen (BMA) vorhanden sind, dürfen Vernebelungsanlagen nur eingesetzt werden, wenn die BMA von dem Nebel nicht ausgelöst wird (ggf. Rücksprache mit der Feuerwehr erforderlich).
- Es muss eine geeignete Be- und Entlüftungsmöglichkeit vorhanden sein, damit beim Einsatz von Interventionskräften ein schneller Abzug des Nebels durchgeführt werden kann.
- Vernebelungsanlagen sollten nicht in Untergeschossen mehrstöckiger Gebäude eingesetzt werden, da es im Auslösefall zu Überreaktionen von Unbeteiligten in den oberen Stockwerken (z.B. Annahme eines Brandes und Rettung durch Sprung aus einem Fenster) kommt.
- Bei der Projektierung ist insbesondere darauf zu achten, dass differenziert nach dem Auslöseort der Einbruchmeldeanlagenkomponenten auch die entsprechenden Eingänge und Öffnungen gezielt vernebelt werden, so dass Täter möglichst frühzeitig am Betreten des Objektes gehindert werden.
- Beleuchtungseffekte und/oder helles Licht können die Orientierungslosigkeit im Nebel verstärken. Daher ist der Einsatz solcher Mittel zu prüfen und ggf. in Betracht zu ziehen.

Vor dem Einsatz von Vernebelungsgeräten ist eine Abwägung der Vor- und Nachteile insbesondere unter Berücksichtigung vorstehender Kriterien durchzuführen. Weiterhin ist eine ausführliche Beratung des Betreibers erforderlich.

Hierbei ist insbesondere anzusprechen, dass es bei Falschauslösungen zur Bindung unnötiger Einsatzkräfte kommt und daher zum Teil hohe Falschalarmgebühren entstehen können. Die Ergebnisse sind zu dokumentieren.

### **Gefahrenmeldeanlagen i.V.m. CS-Gas-Sprühgeräten**

Die Erweiterung einer Einbruchmeldeanlage mit CS-Gas-Sprühgeräten ist unter Berücksichtigung des Schutzes von Opfern und Unbeteiligten sowie einsatztaktischer Belange **nicht empfehlenswert**.